



DER REGIERUNGSRAT

DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Vernehmlassung betreffend Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste danken wir Ihnen bestens.

Mit der Änderung soll einerseits die minimale Übertragungsrate des Breitbandanschlusses, welche die Grundversorgungskonzessionärin im Rahmen des Breitbandanschlusses gewährleisten muss, auf 1000/100 Kbit/s erhöht werden. Andererseits soll die gesetzlich vorgegebene Preisobergrenze für einen Anschluss von 69 Franken auf 55 Franken pro Monat reduziert werden. Mit diesen beiden Anpassungen sind wir einverstanden. Sie vollziehen die Kosten- und die technischen Entwicklungen nach und ermöglichen auch den Kundinnen und Kunden in Randregionen einen adäquaten Zugang zum Internet. Unsere Zustimmung zu den vorgesehenen Änderungen stützt sich wesentlich auf Ihre Prognose, wonach die Grundversorgungskosten nicht oder nur sehr beschränkt steigen werden und damit die diesbezüglich bestehende Quersubventionierung zugunsten abgelegener Gebiete nicht zusätzlich akzentuiert wird. Angesichts der raschen technischen Entwicklung stellen wir uns zudem die Frage, ob eine Anpassung der Übertragungsrate via Verordnungsanpassung in Zukunft weiterhin zweckmässig und ausreichend flexibel ist.

Die vorgeschlagene Verbesserung des Schutzes von Minderjährigen vor Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten ist grundsätzlich zu befürworten. Aus unserer Sicht wäre aber im Interesse eines möglichst wirksamen Minderjährigenschutzes vor pornographischem Material auch die Lösung zu prüfen, dass Erwachsene, die entsprechende Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, diese explizit anfordern müssen.

Zudem sollte im neu entworfenen Absatz 2 Buchstabe b von Artikel 41 FDV der Passus "im Zweifelsfall" durch die Formulierung "in jedem Fall" ersetzt werden. Einerseits würde sonst die Altersüberprüfung einfach dem Ermessen der Fernmeldedienst-Anbieter überlassen, andererseits ist es auch aus anderen Gründen zweckmässig, das Alter und die Identität zu kontrollieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Liestal, 12. Juli 2011

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: